

POLIZEI REPORT

G 43095
ISSN 1433-0164
Nr. 78
Juni 2016

Personalratswahl 2016



... vielen Dank

für Euer Vertrauen!

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,



danke für euer Vertrauen! Danke, dass ihr alle mit dazu beigetragen habt, die Wahlbeteiligung für die Personalratswahl von 60,6 % aus dem Jahr 2012 auf 65 % in diesem Jahr zu erhöhen.

Nur eine deutliche Wahlbeteiligung legitimiert uns im Personalrat stark für eure Anliegen gegenüber unserer Behördenleitung und der Landesregierung aufzutreten.

Die GdP Nordhessen hat einen fairen Wahlkampf geführt und konnte erneut von 13 möglichen Sitzen im örtlichen Personalrat 11 Sitze gewinnen. Ein Sitz geht an den BdK und ein Sitz an die DPoIG.

Es ist uns gelungen, dass hervorragende Wahlergebnis aus 2012 von 908 Wählern auf 988 GdP-Wähler auszubauen. Von insgesamt 1973 Wahlberechtigten und 1259 bei der Wahl abgegebenen Stimmen kann die GdP in Nordhessen ca. 78 % der Gesamtstim-

Ihr habt gewählt Personalratswahl im PP Nordhessen – Zahlen, Daten, Fakten, Meinungen	5
Alea iacta est – Die Würfel sind gefallen Klaus Vestweber gibt einen Ausblick auf die neue Amtsperiode	7
Herr Beuth es reicht Zur aktuellen Besoldungsentwicklung	7
Cool! Die Polizei hat kaum Leute, die Streife fahren Das Lithomobil in Kassel	8
Leicht fahrlässig oder grobe Verfehlung Bildungstag der GdP Nordhessen zum Thema Diensthaftpflicht	8
Bildung macht stark Die Junge Gruppe unterstützt eine Initiative des DGB zum Berufsbildungsgesetz	11
Vorsicht Falle Wie „Hilfe“ seitens des RP verstanden wird	12
Willkommen bei uns Berufsbildungstag bei den Neueinsteigern in der IV. HBPA	12
Dirndl, Lederhosen, Weizenbier Die GdP Nordhessen feiert einen bayrischen Abend	14
Damals und Heute Staatsminister Tarek Al-Wazir im Wandel der Zeit	15
Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars Eine Satire darüber, wie Bürokratie die Polizei lahmlegt	17
Neue Führung – alte Probleme Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Stadt Kassel – Ordnungsamt –	18
Ein Blick zurück Reise in einen lichtdurchfluteten	18
Laubwald im Frühling Bildungstag zum Thema Burnout	21
Personalnachrichten	22
Jubiläen und Veranstaltungskalender	25

mit a m i

men im Tarif und Beamtenbereich als großen Wahlerfolg verbuchen.

Für die GdP Hessen haben wir in Nordhessen ebenfalls den größten Stimmenanteil mit 978 für den Hauptpersonalrat in Wiesbaden gestellt. Hier konnte die GdP Hessen 66,3 % erzielen und insgesamt 6058 Stimmen gewinnen. Drei von vier Freistellungen im Personalrat verbleiben bei der GdP. Eine Freistellung wird der Bdk bekommen.

Örtlich musste der Bdk Stimmen lassen und die DPoIG konnte leicht hinzu gewinnen.

Ursache von einem Zugewinn für die DPoIG ist hier sicher auch, dass unsere Landesregierung am Dienstag mitten im Wahlkampf verkündete, zum 1. Juli bei der 1%-Lohnerhöhung für die Beamten zu bleiben.

Die GdP Hessen wird nun wie angekündigt, vor allen fünf Veraltungsge-

richten in Hessen mit einer Musterklage einer Kollegin oder eines Kollegen gegen dieses Besoldungsdiktat rechtlich mit allen Möglichkeiten vorgehen.

Auch im HPR wird die Verteilung der Sitze fast identisch sein, wie nach der Wahl 2012.

Ganz recht herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern für diesen tollen Sieg, aber auch für alle Kolleginnen und Kollegen der GdP, die sich im örtlichen Personalrat für uns aufgestellt haben. Ihr steht mit eurem Namen und eurem Bild auf den Plakaten und Flyern für die Arbeit der GdP in Nordhessen.

In Zeiten der um sich greifenden Gleichgültigkeit und Resignation umso bemerkenswerter. Bedanken möchte ich mich aber auch bei „meinem Team“ den Kreisgruppen in Nordhessen und dem Bezirksgruppenvorstand und allen Hel-

ferinnen und Helfern in den Wahlbüros. Ihr alle habt diesen Erfolg erst ermöglicht.

In den kommenden vier Jahren gilt es nun weiterhin einen deutlichen Standpunkt der GdP zu allen aktuellen Fragen zu finden. Für unsere Kolleginnen und Kollegen im Tarif und bei den Beamten weiter hart zu kämpfen und zu streiten.

Wir werden sicher wie in der Vergangenheit nicht immer zu 100% gewinnen können, aber oft einen Kompromiss mit der Behörde finden, um eure Probleme vor Ort zu lösen.

Lasst es uns anpacken! Mit einer noch stärkeren GdP Nordhessen!

Stefan Rüppe



Einfach super
... die kleine Pause
zwischen durch in Ihrem

**TANKZENTRUM
GREBE**

Grebe & Sohn GmbH · Nordring · 34497 Korbach · ☎ 05631.978585 · www.grebe-korbach.de



**Gut,
dass es
sie gibt.**

**Gewerkschaft
der Polizei**



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Nordhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für die Bereiche Kassel, Schwalm-Eder-Kreis,
Werra-Meißner-Kreis und Waldeck-Frankenberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Stefan Rüppe (V.i.S.d.P.), Volker Zeidler,
Simone Sauerländer
Bezirksgruppe Nordhessen der GdP,
Vorsitzender: Stefan Rüppe, Grüner Weg 33, 34117
Kassel. Tel. (05 61) 9 10 10 11, Fax 77 98 65

Druck und Verarbeitung: NK-Vertrieb GmbH, Abt.
NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.
Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.

(ISSN 1433-0164)

IHR HABT GEWÄHLT – NORDHESSEN BLEIBT VORWIEGEND GRÜN

GDP BEI DEN PERSONALRATSWAHLEN KLAR BESTÄTIGT UND IST WEITER STÄRKSTE KRAFT IM HESSISCHEN NORDEN

Immer wenn eine Wahl ansteht, fragen sich die, die sich zur Wiederwahl stellen: Haben wir alles richtig gemacht? Waren wir gut im Vermitteln unserer Anliegen? Wie hoch ist unsere Akzeptanz? Eine ganze Reihe von Fragen, die den bisherigen Personalratsmitgliedern ganz persönlich durch den Kopf gegangen sind, als der Termin der Wahl immer näher rückte.

Nun liegt die Wahl hinter uns und die GdP hat erneut einen klaren Sieg errungen und konnte sogar das letzte Wahlergebnis noch verbessern. Im Einzelnen wurden folgende Stimmanteile erreicht:

Gesamt:				
Stimmen lt. Wählerlis	1279			
Stimmzettel tatsächlich	Örtlich	1283	HPR	1283



Leitung des Wahlvorstandes Uwe Bartholmai und Jochen Jäckel

Örtlicher Personalrat					
Beamte ge	1083	Gültig:	1075	Ungültig:	8
	Liste 1 GdP	Liste 2 DPoL	Liste 3 Bdk		
Örtlich	816	124	135		1075
Arbeitnehm	199	Gültig:	193	Ungültig:	6
	Liste 1 GdP	Liste 2 DPoL	G		
Örtlich	169	24			193
Hauptpersonalrat					
Beamte ge	1084	Gültig:	1068	Ungültig:	16
	Liste 1 GdP	Liste 2 DPoL	Liste 3 Bdk		
HPR	816	114	138		1068
Arbeitnehm	199	Gültig:	191	Ungültig:	8
	Liste 1 GdP	Liste 2 DPoL	G		
HPR	172	19			191

Dieses Wahlergebnis ist für die GdP Nordhessen wieder ein Auftrag, in den nächsten Jahren für die Interessen der Beschäftigten weiterzuarbeiten. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz ausdrücklich und wissen auch, dies zu würdigen.

Wir können noch besser werden – daran wollen wir natürlich immer arbeiten.

Unser Dank gilt natürlich auch dem großen Wahlvorstand unter der Leitung von Uwe Bartholmai (PSt. Eschwege) und allen Wahlhelfern und Wahlhelferinnen, die einen reibungslosen Ablauf der Auszählung ermöglicht haben. ■

Simone Sauerländer
Bezirksgruppe Nordhessen



Auszählung der Briefwahl

„ALEA IACTA EST – DIE WÜRFEL SIND GEFALLEN“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Personalratswahl in den Polizeipräsidiën in Hessen hat im Mai stattgefunden.

Für das PP Nordhessen wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt: 11 Sitze für die GdP, 1 Sitz für den BdK und ein Sitz für die DPoIG, das heißt, das Ergebnis aus 2012 wurde bestätigt, mit einer etwas angestiegenen Wahlbeteiligung. Die liegt jetzt bei ca. 65 %. Dies ist das eindeutigste und beste Ergebnis, das in den hessischen Polizeipräsidiën erreicht wurde. Das freut uns sehr.

Natürlich wünscht man sich als Kandidat, dass alle, die die Möglichkeit haben

zur Wahl zu gehen, davon auch Gebrauch machen. Die Gründe, warum nur 1278 Wähler ihr Stimme abgegeben haben und ca. 700 Kolleginnen und Kollegen nicht zur Wahl gegangen sind, sind sicherlich vielschichtig und nicht komplett aufzuklären. Jedenfalls ist zu respektieren, wenn jemand nicht zur Wahl geht.

Das Ergebnis selbst ist herausragend gut und kaum zu toppen. Darauf können die Kandidatinnen und Kandidaten, die für die GdP angetreten sind, ein Stück stolz sein. Zeigt es doch meiner Ansicht nach, dass die geleistete Arbeit der letzten Jahre, bei nicht guten Rahmenbedingungen, von der Kollegenschaft weitestgehend anerkannt wird. Auch wenn nicht all das umgesetzt wurde, was man sich vorgenommen hatte.

Natürlich ist aus dem Ergebnis auch der klare Auftrag zu erkennen, bei den Bemühungen, für die Kollegen und die

Kolleginnen das Beste herauszuholen, weiterzumachen. Wir werden also nicht müde werden, die Themen wie Besoldung, Arbeitsbelastung, Heilfürsorge, Personal-mangel, Tarifierhöhung, Eingruppierung, Stellenstreichung im Tarif, Lebensarbeitszeitverlängerung, usw. wieder und weiter zu beackern. „Die Flinte wird jedenfalls nicht ins Korn geworfen.“

In der Hoffnung, für die alle Polizeibeschäftigten des PP Nordhessen hier erfolgreich zu sein, freue ich mich auf weitere Jahre im Personalrat des Polizeipräsidiüms. ■

Euer
Klaus Vestweber

HERR BEUTH ES REICHT!

DIE GDP FORDERT EINE LOHNERHÖHUNG VON 2,4 % FÜR DAS JAHR 2016

Am 3. März war es schon wieder soweit. Die nordhessische GdP ging auf die Straße um gegen das Lohndiktat von 1 % für 2016 zu demonstrieren. Erneut mussten wir euch aufrufen, gegen das Lohndiktat von einem Prozent, das uns am 01.07.2016 angedacht ist, zu demonstrieren.

Leider hat unsere Landesregierung bis heute nicht begriffen, dass bei einer weiteren Abkopplung der hessischen Beamten, nur unter großen Schwierigkeiten genug Nachwuchs für das Land Hessen gewonnen werden kann. Vorletzter in der Besoldungstabelle vor Berlin, und unbeirrbar auf dem falschen Weg zum weiteren Abstieg.

Gemeinsam mit dem DGB Nordhessen konnten wir an diesem Donnerstag im März, bei kaltem aber trockenem Wetter, wieder mit 1500 Kolleginnen und Kollegen aus dem Beamten und Tarifbereich in Nordhessen unseren Unmut auf die Straße bringen. Nicht nur immer klagen sondern handeln!



Nach einer Abschlusskundgebung mit Ewald Gerk (GdP) als einem der Redner am Spohrplatz, gingen wir gemeinsam zum Kulturbahnhof. Hier hatten wir die Gaststätte Gleis 1 für eine „Nachbesprechung“ gebucht.

Zufälligerweise feierten die Grünen für Hessen ihren Wahlkampfabschluss für die Kommunalwahl in unmittelbarer Nähe am Kulturbahnhof.

Mit zahlreichen GdP Mitgliedern aus den Bezirksgruppen Mittel- und Nordhessen bezogen wir hier spontan Stellung und begrüßten die eintreffenden Grünen, so auch Herrn Minister Al Wazir und Herrn Frömmrich. Letzterer stellte sich sogar tapfer den enttäuschten GdP

Kollegen und versuchte das Grüne innenpolitische Handeln zu erklären. Ganz daneben war die „Stehgreifrede“ unseres stellv. Ministerpräsidenten Herrn Al Wazir. Er hätte sich besser wie Frau Ministerin Priska Hinz wort- und grußlos in die Versammlung begeben sollen.



Die GdP Nordhessen bedankt sich für die zahlreiche Unterstützung bei der Bezirksgruppe Mittelhessen (Harald Zwick) und der Bezirksgruppe Osthessen (Karsten Bech), die wie im Dezember 2014 mit Bussen nach Kassel kamen. ■

Stefan Ruppel
Bezirksgruppe Nordhessen

„COOL! DIE POLIZEI HAT KAUM LEUTE, DIE STREIFE FAHREN.“

GDP BUNDESKAMPAGNE ERREICHT KASSEL

Am Montag, 25.04., war es endlich soweit. Die vor einigen Monaten in Berlin angelaufene Kampagne der GdP Bund, erreichte Kassel mit einem Lithomobil.

Auf diesem Fahrzeug war ein riesiges Transparent mit einem Einbrecher in einer Wohnung in schwarz/weiß abgebildet, mit dem Spruch „Cool! Die Polizei hat kaum Leute, die noch Streife fahren.“ Deutschlands Kriminelle freuen sich über den bundesweiten Abbau von 16.000 Stellen bei der Polizei.“

Mit einigen Kollegen aus dem Vorstand der Bezirksgruppe und der Kreisgruppe Kassel, wurde das Lithomobil für eine Stunde auf dem Königsplatz empfangen. Hier wurden Bürgergespräche geführt und die HNA nutzte die Gelegenheit für ein Foto und zwei Berichte in der Zeitung.

Im Anschluss fuhr das Lithomobil den ganzen Tag durch Kassel und wurde hof-



fentlich von zahlreichen Bürgern und auch Politikern wahrgenommen. ■

Stefan Rüppel

LEICHT FAHRLÄSSIG ODER GROBE VERFEHLUNG

BILDUNGSTAG DER GDP NORDHESSEN ZUM THEMA DIENSTHAFTPFLICHT UND REGRESS

Mit dem Referenten der GUV/Fakulta, Markus Delnef, konnte die Bezirksgruppe Nordhessen einen kompetenten Referenten für dieses interessante aber auch komplizierte Thema zum zweiten Mal gewinnen.

Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Dienstgruppen in NH waren aus Korbach und Kassel anwesend.

Aber fangen wir der Reihe nach an. Mit der Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen wurde die Veranstaltung durch Stefan Rüppel eröffnet. Der Referent Markus Delnef wurde vorgestellt und schon ging es los.

Jeder Teilnehmer stellte sich kurz vor und teilte mit, warum er an diesem Bildungstag teilnahm und in welchem Bereich er im Polizeipräsidium tätig ist.

Herr Delnef zeigte in einem lebhaften Vortrag, unterstützt durch PowerPoint, mit vielen Beispielen die rechtlichen Abläufe und Vorschriften bei einem Regressfall auf.

Nun geht's hier zur Sache:

Auf Seiten der Arbeitnehmer besteht eine Aufklärungspflicht gegenüber dem Dienstherrn sowie eine Treue und Sorgfaltspflicht bei einem eingetretenen Schaden. Aus diesem ergeben sich Haftungsansprüche des Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten und hat für die Arbeitssicherheit zu sorgen.

Schnell haben wir von Herrn Delnef gelernt, dass jeder Fall bei Regressforderungen ein Einzelfall ist und so auch geprüft werden muss. So versteht man

bei Gericht u.a. unter Fürsorgepflicht des Arbeitgebers auch, dass die Dienstzeiten eingehalten werden sollen. Passieren hier Unfälle oder Fahrzeuge werden falsch betankt, ist zu prüfen, ob dies aufgrund von Müdigkeit passierte, die aus den langen Dienstzeiten resultieren. Eine Prüfung von Regressforderungen des Arbeitgebers sollte jede Kollegin und jeder Kollege vor einer schriftlichen Äußerung den zuständigen Personalrat oder seine Gewerkschaftsvertreter aufsuchen und sich beraten lassen.

Anspruchsgrundlagen des Arbeitgebers ergeben sich aus § 276 BGB und der Schadensersatz aus dem § 823 BGB. Den erstaunten Zuhörern wurde hier mitgeteilt, dass es im BGB keine Haftungsbeschränkung gibt. Jedoch hat das sogenannte „Richterrecht“ entschieden, dass

es 3 Stufen von Fahrlässigkeit gibt. Man unterscheidet in

- **leichte Fahrlässigkeit**, die keinerlei Regressforderungen oder zivilrechtliche Forderungen zulässt. Lediglich können strafrechtliche Folgen eintreten.

Dann gibt es die

- **mittlere Fahrlässigkeit**. Für Angestellte wird hier die Haftung im TVÖD Hessen geregelt (§ 14 BAT Gleichsetzung der Tarifbeschäftigten mit den Beamten). Die Verantwortlichkeit für Beamte ergibt sich aus § 75 Bundesbeamtengesetz i.V.m. § 56 Hess. Beamtengesetz. Gerichte tun sich hier oft schwer, die mittlere Fahrlässigkeit zu erkennen. Gut für alle Beschäftigten ist, dass zivilrechtliche Ansprüche Dritter das Land Hessen im Rahmen der Amtshaftung trägt. Erst im zweiten Schritt kann hier das Land die Forderungen der Dritten im Regress von den Arbeitnehmern einfordern. Die Beamtenhaftung wird im § 839 BGB geregelt, jedoch durch Artikel 34 des Grundgesetzes aufgehoben. Wer hat gesagt, dass wir uns ein leichtes Thema ausgesucht haben?

Das Grundgesetz regelt ganz klar, dass bei Schäden an Dritten der Staat haftet, außer bei grob fahrlässigem Handeln und bei Vorsatz.

Nun gibt es noch die

- **grobe Fahrlässigkeit**, die für die Arbeitnehmer die schlechteste Variante ist. Der Arbeitnehmer trägt die volle Haftung im Schadensfall wie bei einer Vorsatztat in unbegrenzter Höhe!

Auch hier gibt es nur „Richterrecht“ das in Urteilen geregelt hat, dass zwischen einem Monatsbruttogehalt und einem Jahresbruttogehalt die Regressansprüche festgelegt werden. Für Beamte gelten hier die gleichen Kriterien, maximal kann ein Jahresbruttogehalt als Regress gefordert werden.

In Fragen wurden die Fälle Verlust eines Dienstschlüssels, Essen und Trinken bei der Fahrt im Dienstfahrzeug am Steuer, Falschbetankung, Beschädigung des privaten Handys oder der Brille im Dienst, Beschädigung von sichergestellten Gegenständen und andere Fälle besprochen und mit Urteilen die Sicht der Gerichte dargestellt.

Ein ganz wichtiger Tipp von Herrn Delnef für alle Kolleginnen und Kollegen ist:

FÜLLT DIE SCHADENSMELDUNG NIE SOFORT AUS!

Wir sind nach dem Unfallmeldewesen verpflichtet, dem Arbeitgeber im Rahmen der Aufklärungspflicht unverzüglich eine Schadensmeldung über das **WO, WANN und WER** abzugeben. Für das Ausfüllen der Schadensmeldung selbst mit dem Sachverhalt, habt ihr nach gültiger Rechtsprechung ca. 1 Woche Zeit. Ihr habt gem. § 75 II HPVG das Recht, vorher euren Personalrat einzuschalten und euch beraten zu lassen.

Auch ist es nach Ansicht von Markus Delnef klug, seine Gewerkschaft früh in den Sachverhalt einzubinden, da ja hier durch die GdP Schadensersatzforderungen gegen unsere Mitglieder übernommen werden.

Beamte können noch 3 Jahre lang nach dem Vorfall vom Dienstherrn gem. der gesetzl. Verjährungsfrist regresspflichtig sein, Tarifangestellte hingegen nur 3-6 Monate! Dies regelt im Tarif die tarifvertragliche Ausschlussfrist.

Nach diesem hoch interessanten Vortrag stellte Herr Delnef noch die GUV/Fakulta kurz vor mit ihren 8 Leistungen. Für einen Jahresbeitrag von 21 € können hier alle GdP Mitglieder Mitglied werden. Ich würde es allen Kolleginnen und Kollegen sehr empfehlen, da es den GdP Rechtsschutz hervorragend ergänzt.

Nähere Infos findet ihr im Internet auf der Seite der GUV unter www.guv-fakulta.de oder ihr bekommt von mir einen Flyer mit den Leistungen. ■

Stefan Rüppel
Bezirksgruppe Nordhessen



Terminkalender auf einen Blick

Die Bezirksgruppe Nordhessen macht auf folgende Veranstaltungen aufmerksam:

Wandertermine Seniorengruppe im neuen Jahr

Mittwoch, 27.07.2016

Mittwoch, 28.09.2016

Mittwoch, 30.11.2016

Riverboatparty auf der Fulda

Freitag, den 19.08.2016,
Boarding ab 17.30 h,
Abfahrt 18.00 h an der Schlagd
in Kassel mit einem Fahrgastschiff der Familie Söllner

Seminar der GdP NH Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Angehörige zw. 14 und 18 Jahren

Sonntag, den 25.09.2016, 13.00 - 17.00 h,
Trainingsraum der HPV in Kassel-Niederzwehren

Fahrt zum Oktoberfest nach München

27.09. - 28.09.2016

Seniorenfahrt nach Kehl am Rhein mit Straßburg

30.9.-2.10.2016

Die Fahrt ist leider ausgebucht

Jubilarsehrung

der Kreisgruppe Kassel in der Gaststätte Schillereck
24.11.2017

Zu allen Veranstaltungen Anmeldung erforderlich unter Tel. 0561/910-1012 oder 1013

E-Mail an:

gdpppks@t-online.de
www.gdp.de/hessen

BILDUNG MACHT STARK

DIE JUNGE GRUPPE UNTERSTÜTZT DIE INITIATIVE DES DGB FÜR EIN NEUES AUSBILDUNGSGESETZ

Anfang des Jahres 2016 veranstaltete die DGB-Jugend Nordhessen eine Tagung zum Thema „Ausbildung besser machen“. Die Tagung richtete sich an Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAVen) nordhessischer Betriebe und fand vor dem Hintergrund der diesjährigen BBiG-Kampagne der DGB-Jugend statt: „Die Gewerkschaftsjugend informiert anlässlich der in den kommenden Monaten anstehenden Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bundesweit über dessen Stärken und Schwächen.“

Hierzu nahm die DGB-Jugendbildungsreferentin der DGB-Jugend Nordhessen, auch Kontakt mit der GdP Nordhessen auf. Seitens des DGB war eine Beteiligung an der Initiative „Ausbildung besser machen!“ durch die GdP, als Mitgliedsgewerkschaft des DGB, erwünscht.

Gemeinsam diskutierten am Tag der Tagung Auszubildende und junge Beschäftigte im Kasseler Gewerkschaftshaus Fragen rund um das Thema Ausbildungsqualität. Dabei wurde deutlich, dass auch vor Ort noch einiges zu tun ist: Anzahl von Überstunden, Umsetzung von Ausbildungsrahmenplänen, Verrichten von ausbildungsfremden Tätigkeiten etc.

Wie kann die Qualität der Ausbildung verbessert werden? Welche Möglichkeiten hat die JAV sich aktiv für bessere Ausbildungsbedingungen und -qualität vor Ort einzusetzen!

Ergebnis der Tagung ist, dass die DGB-Jugend mit den Bundestagsabgeordneten (MdBs) in Nordhessen, mit konkreten Forderungen zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes in Kontakt treten will! Hierzu wurde ein offener Brief an die Abgeordneten verfasst. Er enthält Forderungen und den Aufruf, diese bei der anstehenden Gesetzesänderung auch umzusetzen!

Die JUNGE GRUPPE Nordhessen als Jugendorganisation innerhalb der GdP und Interessenvertretung der Polizeibeschäftigten bis 30, hat sich gemeinsam

mit der JAV Nordhessen in die Initiative eingebracht und deren Verbreitung unterstützt.

(Das ausführliche Positionspapier der DGB-Jugend ist unter www.jugend.dgb.de/bbig abrufbar.)

FORDERUNGEN DER DGB-JUGEND ZUR NOVELLIERUNG DES BERUFSBILDUNGSGESETZES 2016:

- **Freistellung für Prüfungsvorbereitungen**
Auszubildenden soll vor ihrer Abschlussprüfung fünf Tage Sonderurlaub gewährleistet werden.
- **Ausbildungszeiten**
Die Ausbildung ist ein Lernverhältnis. Überstunden sind dort nicht vorgesehen. Daher: Keine Beschäftigung mehr, die über die wöchentlich vereinbarte Ausbildungszeit hinausgeht. Wochenendarbeit nur, wenn die Ausbildungsinhalte unter der Woche nicht vermittelt werden können.
- **Lernortkooperation**
Regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen den beiden Lernorten in der dualen Ausbildung. Verankerung von grundlegenden Qualitätsaspekten am Lernort Berufsschule im BBiG.
- **Verbindliche Personalplanung zur Übernahme**
Viele Auszubildende erhalten erst einen Tag vor der Abschlussprüfung eine Information, ob sie übernommen werden oder nicht. Andererseits müssen sie sich bei der Arbeitsagentur rechtzeitig arbeitslos melden, sonst drohen Sanktionen. Mit einer Regelung über eine 3-monatige Ankündigungsfrist zur Übernahme im Rahmen der Personalplanung würden Auszubildende Planungssicherheit erhalten und frühzeitig alternative Perspektiven prüfen können. ■
- **Ausbildungsmittel und Fahrtkosten**
Übernahme der anfallenden Kosten für Schulbücher sowie Fahrtkosten zum Betrieb und zur Berufsschule. Der Anspruch auf Übernahme der Kosten für betriebliche Ausbildungsmittel muss wirksam umgesetzt werden.
- **Sicherung der Ausbildungsqualität**
Erweiterung der Kompetenzen der Berufsbildungsausschüsse als Qualitätssicherungsorgan in der beruflichen Bildung.
- **Eignung von Ausbilder/innen und Ausbildungsstätten**
Regelmäßige Weiterqualifizierung nach einheitlichen berufspädagogischen Standards für das betriebliche Ausbildungspersonal. Aktualisierung und Modernisierung der Ausbilder-eignungsverordnung (AEVO).
- **Ausbildungsplan und Ausbildungsnachweis**
Zur Vermeidung von ausbildungsfremden Tätigkeiten braucht es eine wirksame Umsetzung des Anspruchs, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit unter der fachlichen Anleitung des/der Ausbilder/in zu führen.
- **Anrechnung von Berufsschulzeiten**
Aufhebung der unterschiedlichen Anrechnungsmodelle der Berufsschulzeiten auf die wöchentliche Ausbildungszeit bei minder- und volljährigen Auszubildenden sowie die volle Anrechnung der Pausen- und Wegezeiten auf die Ausbildungszeit.

Christoph Möhring
Vors. JUNGE GRUPPE Nordhessen
stellv. Bundesjugendvorsitzender

VORSICHT FALLE

WIE „HILFE“ SEITENS DER VERWALTUNG IM RP VERSTANDEN WIRD

Der, dessen Ehe ewig hält kann sich glücklich schätzen. Allerdings scheitern in der heutigen Zeit auch viele Ehen und der oder die Kollegin, die davon betroffen ist, muss sich plötzlich mit dem Problem „Versorgungsausgleich“ auseinandersetzen.

Nun ist es ja so, dass eine Scheidung und der damit verbundene, vom Familiengericht automatisch vollzogene Versorgungsausgleich oftmals in weiter Ferne liegt und man sich damit auch erstmal gar nicht mehr befasst.

Dann kommt der Ruhestand und damit auch der Versorgungsbescheid des Regierungspräsidiums Kassel, dass die Versorgung für alle Beamtinnen und Beamten in Hessen regelt. Mit dem Versorgungsbescheid bekommt man auch ein Merkblatt ausgehändigt, das in bestem Juristendeutsch verfasst ist und nur dürre Informationen beinhaltet.

Jetzt muss man auch wissen, dass mit der letzten Reform des Versorgungsausgleichsgesetzes in 2009 eine neue Regelung geschaffen wurde. Alle während der Ehezeit erworbenen Renten- und Pensionsansprüche werden in der Mitte geteilt. Das bedeutet, dass spätestens ab diesem

Zeitpunkt auch Beamte einen Rentenanspruch haben können.

Da aber der Ehepartner – so er denn nicht bei der Polizei oder einem anderen Beruf mit besonderer Altersgrenze arbeitet – bis zum 63., 65. Oder gar 67. Lebensjahr warten muss, bis das gesetzliche Rentenalter erreicht ist, gibt es ein zeitliches Delta zwischen dem Eintritt des oder der Kollegen/Kollegin in den Ruhestand zum Renteneintritt des geschiedenen Partners.

Der Versorgungsausgleich wird sofort mit Eintritt in den Ruhestand fällig, die „Überschusszahlungen“ gehen in den Soli-Fond der Rentenkasse. Das ist gesetzlich so bestimmt. Hat man aber einen Rentenanspruch zugesprochen bekommen, kann man sofort einen Antrag stellen, den Versorgungsausgleich um den Rentenbetrag zu kürzen. Diese Kürzung tritt mit dem 1. des Monats ein, nachdem der Antrag eingegangen ist.

Und das ist die Falle: In keiner Zeile des Merkblattes wird darauf hingewiesen, dass man eine Kürzung des Versorgungsausgleichs um die Höhe des zugesprochenen Rentenanteils beantragen muss. Und dass dies auch noch einer zeitlichen Befristung unterliegt, wird schon gar nicht

erwähnt. Wer also über mehrere Monate nicht bemerkt, dass er noch keine Kürzung – die ihm eigentlich zusteht – beantragt hat – bekommt die volle Wirkung des Versorgungsausgleichs zu spüren.

Eine rückwirkende Zahlung ist nicht vorgesehen. Hinweise des Versorgungsdezernates unterbleiben offensichtlich in der Hoffnung, dass man Geld einsparen kann. Diese mangelnde Information kann dazu führen, dass mehrere tausend Euro verloren gehen. Eine Hilfestellung seitens des RP Kassel? Nix da, Pustekuchen.

Fazit: Wer einen Versorgungsausgleich zahlen muss, weil das Gericht es so bestimmt hat, muss auch seinen Rentenanspruch im Blick haben, selbst wenn der Versorgungsfall erst in 10, 15 oder 20 Jahren eintritt. Schon vor dem Ruhestand muss man den letztgültigen Rentenbescheid (für jeden Betroffenen gibt es den) einschicken und eine Kürzung des Versorgungsausgleichs beantragen. Dann wird mit dem ersten Monat der Ausgleich gemindert. ■

Volker Zeidler
Bezirksgruppe Nordhessen

WILLKOMMEN BEI UNS

BERUFSVERTRETUNGSSTUNDE IN DER IV. HBPA

82 neue Mitglieder bei 87 Neueinstellungen am Studienstandort Kassel zählt die GdP Nordhessen bei der letzten Einstellung im Februar 2016. Ein tolles Ergebnis ! Großer Dank gilt allen ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Helfern...

Am 23.02.16 fand die Berufsvertretungsstunde (Vorstellung der Gewerkschaften, für die neuen Studienanfänger) im großen Lehrsaal (Audimax), auf dem Gelände der IV. BPA, in Kassel-Niederzwehren statt.



Die erste Vorstellung der GdP und Vorführung des neu produzierten GdP-Werbefilms wurde durch Stefan Rüppel (Vorsitzender der Bezirksgruppe Nordhessen) und Christoph Möhring (Vorsitzender JUNGE GRUPPE Nordhessen) umgesetzt.

Im Anschluss konnten die GdP-Einstellungsordner, mit ersten ausführli-

chen Informationen über die GdP, wie Beschreibung des Leistungspaketes usw., an die Studienanfänger ausgehändigt werden.

In den folgenden 2 Wochen wurde vor dem „Audimax“ ein GdP-Stand aufgebaut und täglich von morgens bis nachmittags betreut, um die sogenannte gewerkschaftliche „Nachbetreuung“ der jungen angehenden Kolleginnen/Kollegen zu gewährleisten.

Hier kamen die jungen Berufsanfänger im großen Ansturm auf die GdP-Kollegen zu um Fragen zu stellen und/oder um di-

rekt den Schritt des Beitritts in die große GdP-Familie zu gehen.

Das Ergebnis von 82 Beitritten bei 87 Studienanfängern spricht für sich. Der Standort Kassel ist damit im hessenweiten Vergleich wieder Spitzenreiter und auch bundesweit kann sich das Ergebnis mehr als sehen lassen.

Ein Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, die sich Zeit genommen haben, in ihrer wohlverdienten wenigen Freizeit den ersten so wichtigen Kontakt der jungen Berufsanfänger mit dem Thema Gewerkschaft so professionell und motiviert zu gewährleisten.

„Gemeinsam sind wir stark“, ist an dieser Stelle nicht nur ein cooler Slogan sondern lebendig gelebte Praxis. Zugleich ein tolles Zeichen von Solidarität an die jungen Berufsanfänger. So waren es Vertreterinnen/Vertreter der Kreisgruppen BePo Kassel, der BZG Nordhessen, versch. Kreisgruppen aus Nordhessen, der Tarifbeschäftigten, Frauen- und Seniorengruppe und der JUNGEN GRUPPE die hier als Ansprechpartner zur Verfügung standen.



Vertreter der Gewerkschaften im Dialog mit den Berufsanfängern

Kuhn, Ralf Dörigmann, Iris Icke, Lars Elsebach, Thorsten Eifler, Holger Augustin, Monika Sadowski-Jacobi, Thorsten Sadowski, Bernd Gerland, Wolfgang Fahrenbach, Willi Apel, Joachim Vollmer, Denise Sinzig, Jürgen Bachmann, Marco Freisenhausen, Martin Stege, Romio Zeytun und Kai Diedrich.

über die Situation der hessischen Polizei in Richtung Politik! Die jungen Leute vergleichen in Zeiten von Internetforen die einzelnen Polizeien im föderalen Deutschland. Hessen kommt in diesem Vergleich sehr schlecht weg. Wenn die Politik nicht einlenkt und den Polizeiberuf in Hessen attraktiver gestaltet, wird es in den nächsten Einstellungsjahren wohl leere Klassenräume geben.



GdP Stand mit Team

Insgesamt ein tolles gemeinsames Produkt der gesamten GdP-Nordhessen.

Viel wichtiger als der zahlenmäßige Erfolg ist jedoch bei der gewerkschaftlichen Arbeit mit den jungen Leuten zu spüren und zu erleben, wie dankbar diese für die Informationen der beruflichen Interessenvertretung sind. Das Bedürfnis der jungen Menschen, die große „grüne GdP Familie“ in vielen Fragen und möglichen Problemsituationen hinter sich zu wissen, ist da und das spürt man in den Gesprächen mit den jungen Leuten auch deutlich!

Der Dank für die geleistete Arbeit gilt: Horst Humburg, Matze Langer, Günther

Die Bedeutung der Berufsvertretungsstunde – und das einhergehende Werben um neue Mitglieder kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Der Kampf um faire Arbeitsbedingungen, für eine gute Versorgung und Ausstattung sowie eine gerechte Bezahlung für alle Polizeibeschäftigten ist in den letzten Monaten so bitter nötig wie schwierig zugleich. Dieser Kampf kann nur mit einer starken Mitgliedschaft gelingen. Dass dieser Kampf mehr als notwendig ist, zeigt uns die Tatsache, dass eigentlich 118 Studienanfänger in Kassel ihren Dienst antreten sollten. 87 kamen aber nur! Meiner Meinung nach mehr als ein Warnsignal

In diesem Sinne nochmals Danke an alle Helfer und gleichzeitig der Aufruf, lasst uns auch im September, beim nächsten Einstellungstermin so stark gemeinsam für unsere Sache eintreten und auftreten, denn die Konkurrenz schläft nicht!

Christoph Möhring
Vors. JUNGE GRUPPE Nordhessen



DIRNDL, LEDERHOSEN, WEIZENBIER

DIE GDP NORDHESSEN FEIERTE ZUSAMMEN MIT DEN BERUFSEINSTEIGERN EINEN BAYRISCHEN ABEND

Die Überschrift klingt nach einem Volksfest bei unseren bayrischen Brüdern und Schwestern. Doch diesmal gab es dies und mehr in der Nordhessenmetropole – organisiert von der GdP Nordhessen

Gebucht wurde der allseits beliebte Düsseldorfer Hof im Kasseler Stadtteil Wehlheiden. Inhaber Costas Vick bot mit deftiger Küche, wohlgekühltem Trank und dem urigen Ambiente eine tolle Party-Atmosphäre. Entsprechende Stimmungsmusik lieferte DJ Sascha, der durch Auftritte beim Hessischen Rundfunk über Kassels Stadtgrenzen bekannt ist. Ehrensache war natürlich, dass die knapp 170 Gäste dem Motto entsprechend mit Dirndl und Lederhosen einliefen. Das jeweils schönste „Exemplar“ wurde durch die Gäste gewählt und mit einem Preis ausgezeichnet.



Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten dienstlichen Bereichen und unterschiedlichsten Alters bildeten einen Garant für einen tollen Abend. Selbst aus dem entfernten Frankfurt reisten Kollegen an, um mit uns in Kassel zu feiern. Vom amtierenden Polizeipräsidenten über Vorstandsmitglieder des Landesverbandes der GdP, bis zu jungen Studenten, welche erst vor wenigen Tagen bei der hessischen Polizei begonnen hatten, durften wir einen illustren Kreis begrüßen.

In Zeiten von sozialer Kälte und bösen Streichungen seitens der hessischen Lan-



desregierung, Stichwort Lohndiktat und Gehaltseinbußen, Kürzungen von Beihilfeleistungen, wächst die Aufmerksamkeit der Kolleginnen und Kollegen an der gewerkschaftlichen Arbeit. Die Unterstüt-

Bezahlung aller Polizeibeschäftigten ist in diesen Wochen und Monaten deutlich spürbar.

Der Bayrische Abend bot trotz der schwierigen Zeit mal wieder eine schöne Freizeitgestaltung im Kreise der Kollegen und damit einen willkommenen Ausflug aus dem derzeit nicht immer einfachen und angenehmen Dienstalltag.

Die GdP Bezirksgruppe Nordhessen, Kreisgruppe Bereitschaftspolizei Kassel und die JUNGE GRUPPE Nordhessen als Ausrichter der Veranstaltung dürfen sich an dieser Stelle bei der Signal Iduna und der BB Bank für das Sponsoring bedanken.

Ein Dank gilt weiterhin allen Helfern ohne die eine solche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Party-Event der GdP Nordhessen. Im September ist es wieder soweit, dann werden uns zur nächsten Blaulicht-Milieu-Party in Kassel wiedersehen. Bis dahin... ■

Christoph Möhring
Vorsitzender JUNGE GRUPPE (GdP)
NORDHESSEN



DAMALS UND HEUTE

DER POLITIKER TAREK AL-WAZIR IM WANDEL DER ZEIT



Damals und heute Tarek Al Wazir

Jahre sind vergangen. Die Bezirksgruppe Nordhessen der GdP ist ja immer für findige Aktionen bekannt. So auch im Wahlkampf für die Landtagswahl 2008. Im Vorfeld hatte der Landesverband eine Unterschriftenaktion wegen der mangelhaften Personalausstattung begonnen, die Karten sollten der Landesregierung in Wiesbaden übergeben werden. Um an die entsprechenden Unterstützungskarten zu kommen, hatte die Bezirksgruppe Nordhessen auf dem Opernplatz in Kassel einen Info-Stand angemeldet.

Gesagt, getan. Der Infostand wurde aufgebaut und wir sammelten fleißig Unterschriften. Nicht weit von unserem Stand entfernt wurde etwas später ein Info-Stand von Bündnis 90/Grünen hingestellt. Und es dauerte nicht lange, da ließ sich auch hessische grüne Politprominenz am Stande blicken.

Damals – ja damals – hatten uns die Hessischen Grünen noch im Blick. Der damalige Fraktionsvorsitzende und die gleichzeitige Galionsfigur der Hessischen Grünen zur Landtagswahl, Tarek Al-Wazir, ließ es sich selbstverständlich nicht nehmen, an unseren Info-Stand zu kommen. Jovial wie sich so ein Landespolitiker der Grünen gerne gibt, duzte er uns natürlich und hackte mit uns zusammen auf den Unverschämtheiten der damaligen alleinregierenden CDU herum. Bouffier war noch Innenminister und wurde von Tarek schwer unter Beschuss genommen.

„Aktion düstere Zukunft, kein Personal für Euch, Stellenstreichungen, Überstundenberg“, kein Thema wurde ausgelassen. Freundlich und herzlich wurde er mit den besten Wünschen verabschiedet, der Wahlausgang ist ja bekannt.



März 2016: Die Hessischen Grünen befinden sich in der Endphase des Wahlkampfes für die Kommunalwahl in Hessen. Abschlussveranstaltung in Kassel, Südflügel des Hauptbahnhofes. Nach unserer Protestkundgebung hatte sich die nordhessische GdP, unterstützt von den Mittelhessen, auf den Weg zum Veranstaltungsort der Grünen gemacht. Wir standen „Spalier“, durch das die Gäste mehr oder minder freundlich grüßend gehen mussten. Dann kam die Luxuslimou-

sine mit dem Wiesbadener Kennzeichen. Ehe er sich versah, befand sich der Minister für Wirtschaft und Verkehr – fast hätte ich es vergessen, dass er auch stellvertretender Ministerpräsident ist – im Kreise der Demonstranten. Was er sich dann geleistet hat, schlägt eigentlich dem Fass den Boden aus.

Nachdem wir – wegen der Nullrunde 2015 und der halben Nullrunde 2016 – ihm „Danke Herr Minister, Danke für nichts“ entgegengerufen hatten, verlor der gute Tarek die Contenance. „Wir haben Euch doch die Überstunden bezahlt! Wir haben dafür gesorgt, dass ihr das Einstiegsamt A9 bekommt!“ Mehr fiel ihm nicht ein, aber die Tonlage war dermaßen arrogant, dass sich viele der umstehenden Demonstranten vor dem Herrn Minister wie Höflinge verneigten, denn schließlich müssen wir unserem Herrn ja dankbar sein.

Dieser Tarek Al-Wazir hat mit dem vom Wahlkampf 2008 nichts mehr gemeinsam. Ein Emporkömmling, der endlich das Amt bekommen hat, nach dem er strebte und das er sich durch nichts und niemanden mehr nehmen lassen will. Mit diesen Hessischen Grünen können wir als Gewerkschafter jedenfalls nix mehr anfangen. ■

Volker Zeidler
Bezirksgruppe Nordhessen

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES ANTRAGSFOMULARS

REINHARD MEY

Wer in diesen Tagen am Geschäftszimmer seiner Dienststelle vorbeigeht, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit den Exekutivfachbearbeiter vor sich hin fluchen und jammern hören. Schaut man dann in den Raum, wird man die Rauchwolken über dem Kopf des Spießes aufsteigen sehen.

Nach dem Grund zu fragen, sollte man sich lieber verkneifen, will man nicht der Blitzableiter für den Unmut des geplagten Kollegen sein.

Als Servicedienstleister, möchte Euch Eure Gewerkschaft deshalb über die Umstände in Kenntnis setzen, die derzeit die Geschäftszimmer im Hessenland auf die Barrikaden gehen lässt:

Wie jedem bekannt sein dürfte, funktioniert der Dienstbetrieb einer Polizeidienststelle nur dann reibungslos, wenn sämtliche Verbrauchsmaterialien in ausreichender Menge vorhanden sind, wenn die Ausstattung vollständig und funktionsfähig ist und wenn die Funkwagen laufen.

Für den reibungslosen Ablauf sorgen das Geschäftszimmer und der Technische Sachbearbeiter (so man denn noch einen hat) im Einvernehmen mit der Abteilung Verwaltung.

Tja, und genau an dieser Stelle kommt neuerdings der Schlipf ins Rad.

War es bis vor kurzem noch so, dass die Dienststelle fehlende Materialien des täglichen Bedarfs einfach bestellen konnte, wird nun das Ausfüllen eines sechseitigen Antrags mit einer schriftlich niederzulegenden Begründung erwartet, WARUM man diese Materialien benötigt.

Des Weiteren soll eine detaillierte Bedarfsbeschreibung gefertigt werden!

Diese soll PRODUKTNEUTRAL erfolgen.

Dies führt dann dazu, dass der geplagte Kollege nicht nur detailliert beschreiben muss, an welchem Stuhl z. B. welche Lehne defekt ist, nein, er muss zusätzlich noch ausführen, warum diese Lehnen auch wieder ersetzt werden müssen. Als ob sich aus dem Defekt nicht auch gleichzeitig die Notwendigkeit der Reparatur ableiten ließe.

So hatte sich das auch ein lieber anonym bleibender Kollege gedacht, der in

seinem ersten Antrag zur Reparatur mehrerer Bürostühle folgendes formulierte:

„Bei mehreren Bürostühlen, welche im täglichen 24-Stunden-Einsatz sind, sind diverse Armlehnen bzw. Armstützen defekt (siehe KV der Fa. XY), daher ist es dringend geboten, diese Stühle wieder ordnungsgemäß in Stand zu setzen.“

Als Begründung trug er ein: „s. o.“

SO geht das natürlich nicht! Die Beschreibung des Defekts gehört in das Feld „Bedarfsbeschreibung“ und die Begründung in das Feld „Begründung der Beschaffungsmaßnahme.“

Die Begründung las sich dann schließlich so:

„Zur Aufrechterhaltung des täglichen 24-stündigen Dienstbetriebes ist es dringend erforderlich, dass diese Stühle voll funktionsfähig sind, damit die Kolleginnen und Kollegen im Revier X ihrer Polizeiarbeit in vollem Umfang gerecht werden können.“

Ja, ist doch gleich viel besser. Wo kämen wir denn dahin, wenn man einfach so Stühle repariert haben will, nur weil diese defekt sind!

Der gleiche Aufwand ist für die Beschaffung von Venülen, Handschuhen, Formularen und allen andern Verbrauchsmaterialien erforderlich.

Interessant dürfte hier die Begründung für die Erforderlichkeit von Toilettenpapier sein. Zumal man als Ersatz eigentlich das neue Beschaffungsformular verwenden kann.

Was zusätzlich frustrieren dürfte ist der Umstand, dass man auch wiederkehrende Bestellungen jedes Mal neu begründen muss.

Der Liedermacher Reinhard Mey hat schon vor Jahrzehnten ein Spottlied auf die Verwaltung verfasst. Dieses trägt den Titel „Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars.“ Im Lied kämpft sich Mey durch den Dschungel der Bürokratie, auf der verzweifelt Suchen nach eben diesem Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars, zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschlagexemplars.“

Bislang habe ich angenommen, dass sich Reinhard Mey dieses Formular nur

ausgedacht hat, um die Verwaltung auf den Arm zu nehmen. Heute bin ich mir da nicht mehr so sicher. Hier der finale Satz des Beschaffungsantrags des PTLV:

„Ich bestätige, dass die angeforderten Gegenstände/Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben der Bedarfsstelle unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 LHO zum beantragten Zeitpunkt erforderlich sind. Die zweckentsprechende Verwendung ist gesichert. Es ist geprüft, dass der ermittelte Bedarf aus den vorhandenen Beständen nicht gedeckt werden kann bzw. die Möglichkeit der Ausleihe/Mitbenutzung nicht besteht.“

Also, die Ausleihe bzw. Mitbenutzung von Klopapier sollte man sich vielleicht doch mal überlegen. Wie wäre es mit einem Probelauf im PTLV?

Zu guter Letzt gibt es aber auch noch gute Nachrichten. Das PTLV hatte sich für die Formularorgie eigentlich ausbedungen, dass der Antrag auf dem Dienstwege und nur bei dem Vorliegen aller ORIGINALUNTERSCHRIFTEN bearbeitet wird.

Man hat sich aber schweren Herzens darauf einlassen müssen, dass das Formular auch per Mail, allerdings durch alle Instanzen, weitergeleitet werden darf. Das heißt also, dass der Geschäftszimmerbeamte es per Mail an seinen Dienststellenleiter sendet, dieser an die PD, diese an die Abt. V und diese an das PTLV. Natürlich nur in DIESER REIHENFOLGE.

Dank dem PTLV nähern wir uns nun wirklich dem Gipfel der Verwaltungstätigkeit. Dieser ist erreicht, wenn wir keinen Bürger mehr brauchen um uns zu beschäftigen, da wir schon so schön um uns selbst rotieren.

SCHÖNE NEUE (VERWALTUNGS-) WELT. ■

Thomas Rüdiger
GdP – Kreisgruppe Kassel

NEUE FÜHRUNG – ALTE PROBLEME

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER KREISGRUPPE ORDNUNGSAMT

Mitte Februar war es wieder soweit. Die Kreisgruppe des Ordnungsamtes Kassel hatte im Haus der Jugend traditionell zur Jahreshauptversammlung geladen. Da in der heutigen Zeit ein Amt in einem ehrenamtlichen Vorstand auch immer die Investition von Freizeit bedeutet, diskutierten die anwesenden Kolleginnen und Kollegen den Anschluss an die Kreisgruppe Kassel. Da einige Mitglieder freiwillig aus Funktionen des alten Vorstandes ausgeschieden waren, war die Neuwahl des gesamten Vorstandes erforderlich.

Als Gäste waren Axel Wagner von der KG Kassel sowie Jochen Jäckel aus dem Vorstand der Bezirksgruppe Nordhessen gekommen. Axel wie auch Jochen appellierten an die Anwesenden, ihre Selbstständigkeit innerhalb der GdP Nordhessen zu erhalten und einen Anschluss an die Kreisgruppe Kassel nicht zu vollziehen. Zu unterschiedlich sind die dienstlichen Belange und Bedürfnisse der Beschäftigten und außerdem hat die Kreisgruppe Ordnungsamt mit ihren letzten Vorständen eine hervorragende Arbeit geleistet, was die steigenden Mitgliederzahlen belegen. Nach der Aussprache stimmte die gesamte Versammlung für den Fortbestand der eigenen Kreisgruppe. Für alle zu besetzenden Ämter konnten Kandidaten gefunden werden, die auch alle gewählt wurden.



Der bisherige 2. Vorsitzende Dieter Hering kandidierte für das Amt des Vorsitzenden und wurde einstimmig gewählt. Andreas Kesting wurde zum stellv. Vorsitzenden gewählt. Angelika Grothe-Rausch zur Schriftführerin und Torsten Rasch zum Kassierer. Allen im Vorstand Herzlichen Glückwunsch und gute Entscheidungen für die Mitglieder und die GdP!

Nach der Wahl wurde über die Kandidatur für den Personalrat diskutiert. Es wurde beschlossen, ein Team für die Wahl aufzustellen. Leider wurden hier die Hürden von unserer Konkurrenz so hoch gelegt, dass sie in den verbleibenden 8 Wochen am Ende nicht mehr abgeräumt

werden konnten. Aber wir lernen daraus und werden für die nächste Wahl im Personalrat der Stadtverwaltung Kassel frühzeitig mit unseren Vorbereitungen beginnen um antreten zu können. Wir werden unserer Konkurrenz zeigen, dass GdP in den Personalrat der Stadt Kassel gehört.

Am Ende der gut besuchten Veranstaltung wurden aktuelle Probleme angesprochen. Noch immer hat die Stadt Kassel keine Höhergruppierung nach dem Hamburger Urteil umgesetzt. Alle GdP Mitglieder haben über den DGB Rechtsschutz erhalten und werden vermutlich für ihr Recht klagen müssen.

Auch wird immer deutlicher, dass auch mit einer neuen Leitung im Ordnungsamt viele alte Probleme weiter bestehen. Der Vollzug wird häufig für Vertretungen in anderen Abteilungen eingesetzt, so dass die eigentliche Aufgabe auf der Straße oft nicht mehr ausgeführt werden kann. Die Behördenleitung arbeitet auch daran, die gut erkennbaren Fahrzeuge mit Sondersignalen des Ordnungsamtes abzuschaffen. Die oft falschen Ansätze des alten und abgelösten Amtsleiters werden wohl weiter verfolgt. Hier wartet wohl viel Arbeit auf den Vorstand der Kreisgruppe. ■

Stefan Rüppel

POLIZEIGESCHICHTE AUS DEM JAHR 1827

EIN BLICK ZURÜCK – DAS FELDJÄGERCORPS IN SACHSEN MEININGEN

Wir schauen in das Jahr 1827. Die Befreiungskriege waren seit 1815 beendet, Deutschlands Besatzung von den Franzosen unter Napoleon schon Geschichte. Nach dem Abzug der französischen Armee zerfiel das Deutsche Reich erneut in die vielen Kleinstaaten. Jeder Kleinstaat hatte seine eigenen Gesetze und eine eigene Polizei.

Aus dem Jahr 1827 liegt dem Verfasser eine Verordnung „Die Errichtung und den Dienst des Feldjägerscorps“ aus Sachsen-Meiningen von dem Herzog Bernhard II (1800–1882) vor.

In dieser Verordnung werden auf 74 Seiten und 76 Paragraphen viele Dinge des polizeilichen Einschreitens und Handelns bestimmt.

Aber der Reihe nach:

Die Feldjäger waren dem Militär unterstellt und angegliedert.

In § 1 wird bestimmt, „dass die Feldjäger zur Aufrechterhaltung der öffentl. Ruhe, Ordnung und Sicherheit, zur Handhabung der hierauf abzweckenden Gesetze und Vorschriften und Instruktionen ...“.

Die §§ 2–4 legen die Aufstellung der Einheit in eine berittene Abteilung und

eine Abteilung zu Fuß fest und ordnet die Dienstgrade Oberjäger (Feldweibel) und Feldjäger (Serganten).

In den folgenden §§ bis zu § 9 werden die Voraussetzungen festgeschrieben, wie man überhaupt in dieser „frühen Polizeitruppe“ Verwendung finden konnte. „... ein sittlich gutes Betragen in jeder Hinsicht, besonderes aber auf Nüchternheit und Entschlossenheit, auf eine kräftige physische Constitution aber auch des Lesens und Schreibens mächtig sein. Ausgeschlossen werden Personen, wer vorbe-

strafft ist. Ein Eid bei Dienstantritt ist auf den Herzog und dieses Gesetz zu leisten."

In dem folgenden Abschnitt III. und IV werden die örtlichen Zuständigkeiten und eine Art Vollzugshilfe für andere hoheitliche Behörden geregelt.

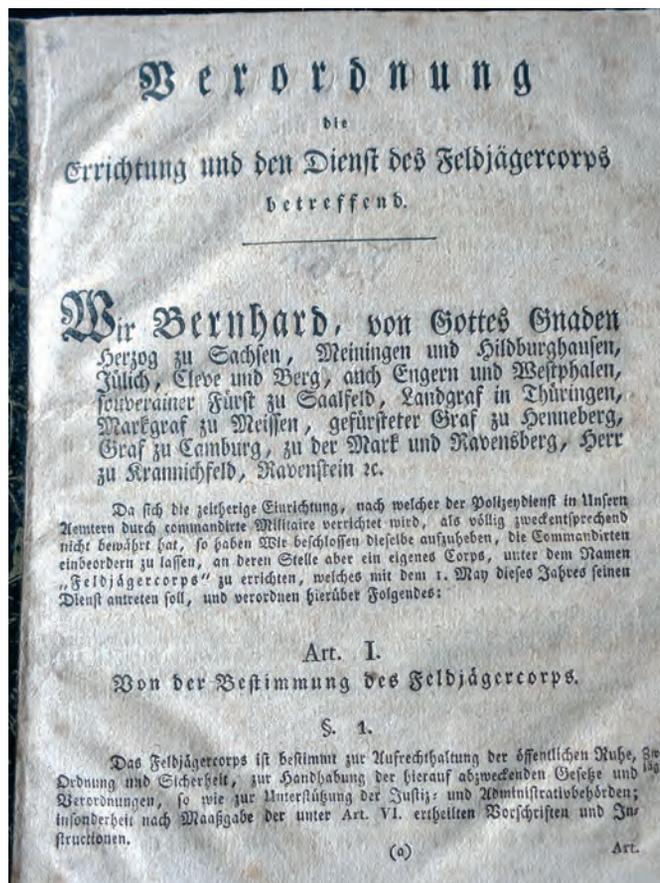
Im folgenden Abschnitt wird das Verhalten in und außer Dienst genau beschrieben. Auch damals schon wurden hier klare Regeln und Erwartungen an die „Polizisten“ des Herzogs gestellt. „Eine strenge Moralität in jeder Hinsicht, Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit sowie die Würde ihres Berufes entsprechendes Betragen und Liebe und Achtung ihrer Vorgesetzten und Mitbürger zu erwerben."

Nachdem nun nach unserem heutigen Verständnis Teile des HSOG und der PDV mit sachlicher und örtlicher Zuständigkeit geklärt waren, geht es an die materiellen Vorschriften ähnlich der StPO heute. Artikel VI. nennt hier die Normen und Einsatzmöglichkeiten. „Die Feldjäger haben Nachrichten die die innere Sicherheit betreffen, besonders über Vergehen und Verbrechen zu verfolgen. Sie haben es sich angelegen seyn zu lassen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln alle wahrscheinlichen zu befürchtenden Rechtsverletzungen zu verhüten und jede Gefahr abzuwenden.

Alle 8 Tage soll jeder Ort mindestens einmal bestreift werden."

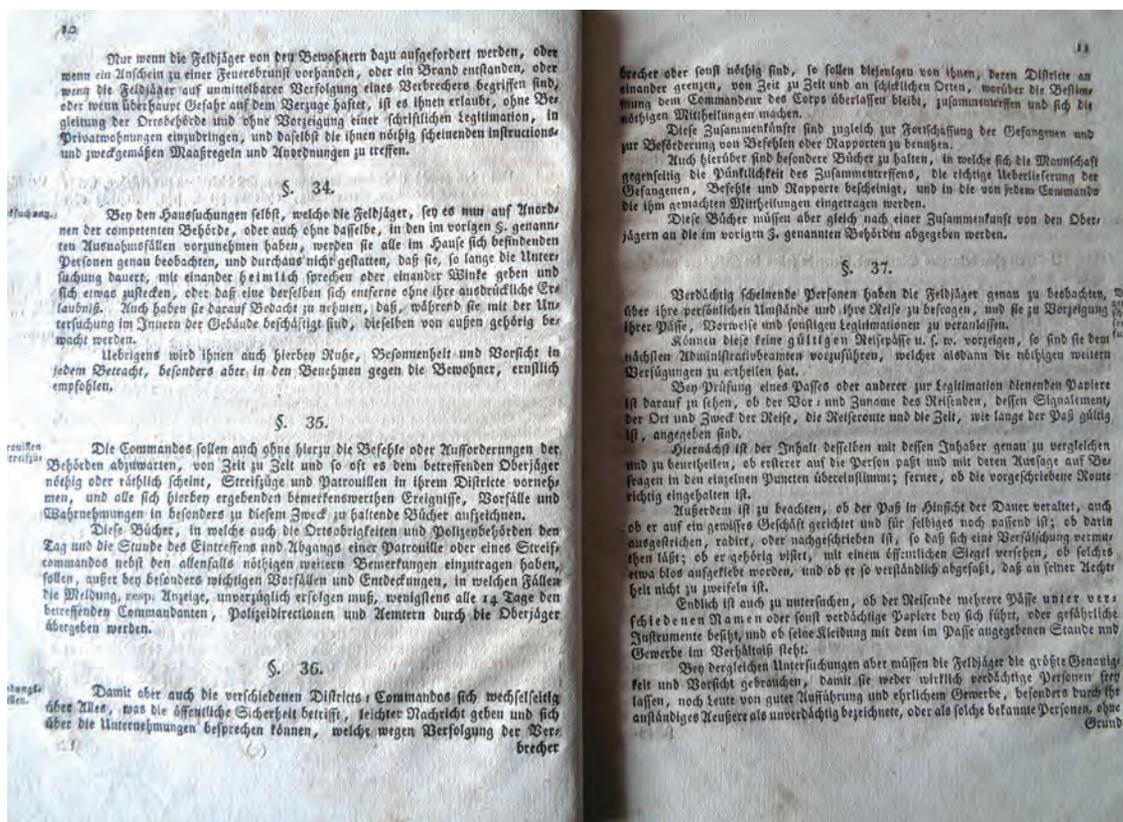
Im § 33 wird es dann richtig interessant: „Nur wenn die Feldjäger von den Bewohnern dazu aufgefordert werden, oder wenn der Anschein einer Feuersbrunst vorhanden, oder ein Brand entstanden, oder wenn die Feldjäger auf unmittelbarer Verfolgung eines Verbrechens begriffen sind, oder wenn überhaupt Gefahr in Verzuge haftet, ist es ihnen erlaubt, ohne Begleitung der Ortsbehörde und ohne Vorzeigung einer schriftlichen Legitimation in Privatwohnungen einzudringen."

In vielen weiteren Paragraphen werden hohe Hürden und Normen für das polizeiliche Handeln festgelegt. Im hinteren Teil der



Verordnung wird der Umgang mit Gefangenen und der Androhung von gravierender Strafe bei Flucht von Gefangenen niedergeschrieben.

Schon vor 189 Jahren herrschte also in dem kleinen Staat Sachsen-Meiningen keine Willkür bei dem polizeilichen Handeln. Eine Art „Bestenauslese“ aus dem Militärdienst berechnete damals „Polizist“ zu werden.



Alles in allem haben sich unsere Normen und Gesetze heute sicher verbessert und sind in allem viel deutlicher, aber damals reichten einem Polizisten 76 Paragraphen auf 74 Seiten um alle Rechtsnormen und Vorschriften für den Dienst zu beherrschen. ■

Stefan Ruppel

REISE IN EINEN LICHTDURCHFLUTENDEN LAUBWALD IM FRÜHLING

BILDUNGSTAG DER GDP NORDHESSEN GEGEN BURNOUT MIT DR. JUTTA BOTT

Nach mehreren Wochen der Vorbereitung und Planungen konnten wir erstmals mit unserem GdP-Mitglied Frau Dr. Jutta Bott, die sich in den letzten Jahren für das Leistungscoaching ausbilden ließ, einen Bildungstag im Präsidium anbieten.

Mit 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der Bildungstag rasch ausgebucht. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es gleich mit einer Entspannungsübung los. Alle Teilnehmer schlossen die Augen, Jutta Bott las hierzu eine kleine Reise in einen frühlingshaften Laubwald vor. Es wird berichtet, dass hier bereits schon einige Teilnehmer so abschalten konnten, dass sie in das Land der Träume geschickt wurden.

Nach diesem kurzen Teil ging es mit einem Block Theorie über Burnout und weiter. Wie entsteht Burnout, wie wird er wissenschaftlich festgestellt, wie erkenne ich die ersten Symptome und was kann ich tun, damit ich nicht krank werde.



Referentin Frau Dr. Bott

Zu der Theorie entwickelten sich zum Teil lebhaft Wortbeiträge und Berichte von Kollegen, die ähnliche Krankheits-symptome selbst schon an sich erfahren hatten.

In Einzelarbeiten wurden verschiedene „Stressoren“ herausgearbeitet und auch, wie man diese abstellen kann. Geschickt wurde aber auch erfragt, was das Abstellen der Stressoren verhindern könnte.

Ein kurzer Ausflug wurde auch in den Bereich der „Glaubenssätze“ unternommen, die uns von Kindheit an erziehen und leiten.



Teilnehmerkreis

Mit der Fortführung der Reise in den lichtdurchfluteten Frühlingwald endete dieser Bildungstag mit einem durchweg sehr guten feedback der Teilnehmer für Jutta Bott.

Danke für den interessanten und entspannten Tag! ■

Stefan Rüppel

Einladung

Tagesseminar für Angehörige von GdP-Mitgliedern zwischen 14 und 18 Jahren
(Teilnehmerzahl max. 20 Personen)

Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
Sonntag, den 25.09.2016 von 13.00 - 17.00 h

Trainingsraum der HPVA in Kassel Niederzwehren

Übungsleiter Kampfsportler und Kollege Marcel Vey
Anmeldung:

Tel.: 0561/910-1012 oder 1013
gdpppks@t-online.de



Das Seminar ist kostenlos

PERSONALNACHRICHTEN

WIR GRATULIEREN:

Zum 60. Geburtstag

Im April
Karl-Erich Höhne
Michael Knauf
Heiko Tietken

Im Juni
Jürgen Poliak

Im Juli
Rainer Armbröster
Peter Dippel

Im August
Michael Menne
KG Kassel

Zum 70. Geburtstag

Im Mai
Karin Onken
Helmut Schlöffel

Im Juni
Wolfgang Grauel

Im Juli
Norbert Werner
KG Kassel

Zum 80. Geburtstag

Im April
Heinrich Bunzenthal

Im Dezember
Heinz Vogt
KG Kassel

Zum 100. Geburtstag

Hildegard Dietz
KG PAST. Baunatal

Zum 25-jährigen Gewerkschaftsjubiläum

nachträglich
Matthias Wilke

Lydia Israel
Birgit Pientka
Jürgen Poliak
Carsten Stuhlmann
Silke Kiesling
Peter Rukdeschel
Jochen Schäfer
KG Kassel

Zum 40-jährigen Gewerkschaftsjubiläum

Roland Fritsch
Martha Viereck
KG Kassel

Helmut Stieglitz
Reiner Müller
KG PAST. Baunatal

Wir trauern um:

Viel zu früh verstarb im Alter von 46 Jahren unsere Kollegin **Sonja Hemgesberg** nach schwerer Krankheit.

Wir trauern weiterhin um:

Dieter Müller
Heinrich Lohr
Erich Habenicht
Else Eggert

KG Kassel

WIR GRATULIEREN ZUM 100. GEBURTSTAG

Am Samstag, 05.03.2016, feierte unser Mitglied Frau Hildegard Dietz ihren 100. Geburtstag! Ein nicht alltägliches Ereignis. Sie wurde an einem Sonntag geboren. Zu dieser Zeit tobten die erbitterten Kämpfe um Verdun und der 1. Weltkrieg sollte noch zwei Jahre andauern, bevor er ein Ende fand.

Durch eine Abordnung der Kreisgruppe PAST Baunatal wurde Frau Dietz in Ihrer Wohnung in Vollmarshausen besucht und durch den Kreisgruppenvorsitzenden Ralf Dörigmann wurde ihr mit den besten Wünschen ein Strauß Blumen überreicht. Bei einer Tasse Kaffee und einem netten Gespräch, an dem auch ihre Tochter teilnahm, kamen alte Erinnerungen wieder ans Licht. ■

Reiner Müller, PAST. Baunatal



Herzliche Einladung

zur

2. Riverboat-Party

für Freunde und Mitglieder der
GdP-Kreisgruppe Kassel
und der **Bezirksgruppe Nordhessen**
am

Freitag, den 19. August 2016

Boarding ab 17.30 h

3 Stunden Fahrt auf der Fulda bis Staustufe Wahnhausen

Musik mit Franco Di Grazia

Eintritt frei

Getränke/Essen Selbstzahlung



Anmeldung erforderlich unter 0561/910-1012 oder 1013
oder gdpppks@t-online.de



Eine starke Gemeinschaft

Die Unterstützungseinrichtung der DGB-Gewerkschaften mit den **Top-Leistungen**

**Nur
21 €
im Jahr**

Der besondere Schutz für Mitglieder der GdP

Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten



Schutz auf allen Arbeitswegen



Unterstützung nach Unfällen



... und vieles mehr



www.guv-fakulta.de | Der besondere Schutz

SEIN ERKENNUNGSZEICHEN WAR DAS MASSBAND UM DEN HALS

Im April wurde unser Kollege und langjähriges GdP-Mitglied Christian Flecke aus der Botenmeisterei nach 44 Jahren im öffentlichen Dienst in die wohlverdiene Rente verabschiedet. Bekannt ist der Kollege Flecke sicher vielen Beschäftigten der uniformierten Polizei aus der alten Bekleidungskammer in der IV. Abteilung der Hess. Bereitschaftspolizei Kassel, in der er als gelernter Damen- und Herrensneider viele Jahre lang den Kolleginnen und Kollegen mit dem Maßband um den Hals mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, als jeder seine Uniformteile noch persönlich anprobieren und abholen konnte. Kollege Flecke empfand die landesweite Schließung der Bekleidungskammern im Jahr 2005 als besonders einschneidend und schmerzlich. Somit musste er eine Umorganisation in Kauf nehmen und sich neuen Aufgaben stellen, die nichts mehr mit seinem erlernten Beruf zu tun hatten. Als „guter Geist“ in der Poststelle des Polizeipräsidiums wirkte er bis zur Verrentung immer zuverlässig.



v.l.: PR-Vorsitzender Klaus Vestweber, Christian Flecke und Stefan Rüppel von der Bezirksgruppe der GdP bei der Verabschiedung

„Die GdP wünscht dir, lieber Christian, alles Gute, genieße den Ruhestand und pflege Deine Gesundheit.“ ■

Simone Sauerländer
KG Kassel

NUN HÄNGT ER DIE MÜTZE AN DEN NAGEL

Im Kreise vieler aktiver Kollegen/innen und Pensionäre wurde nach 42 Jahren und 243 Tagen Dienstzeit Kollege Hans-Joachim Barwe, besser bekannt unter dem Spitznamen „Urmel“, von der Polizeistation Schwalmstadt am 30. Mai in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Alle waren der Einladung zur Abschiedsfeier des überaus beliebten Kollegen gefolgt, nur Krankheit und eine länger geplante Reise waren Hinderungsgründe. Auch der frisch gewählte alte und neue Personalratsvorsitzende Klaus Vestweber und Vertreter der Bezirksgruppe der GdP waren gerne in den Landgasthof in der Schwalm gekommen.

„Urmel“ ließ es sich natürlich nicht nehmen, einen Abriss seines dienstlichen Lebens zum Besten zu geben. Angefangen über die Ausbildung in Kassel bei der Bereitschaftspolizei und Einstellung



Überreichung der Ruhestandsurkunde durch den Dienststellenleiter Robert Wilke

als Polizeiwachtmeister und die ersten Dienstjahre natürlich in Südhessen. Die Einrichtung einer neuen Justizvollzugsanstalt in Ziegenhain und die damalige Terrorismuslage Baader/Meinhof machten es erforderlich, die Mitarbeiterzahl der Polizeistation Schwalmstadt aufzustocken, ein glücklicher Umstand für den damals 23-jährigen Hans-Joachim in die Heimat versetzt zu werden, damals noch in den Streifendienst im VW Käfer.

„Damals hat mich ein aktiver Dienstgruppenleiter in gewerkschaftlichen Bann gezogen. Ich bin gerne und froh in der GdP zu sein“, so „Urmel“ in seiner Rede. Er war und ist noch immer aktiv für die Kollegen in Gremien wie der Kreisgruppe Ziegenhain, lange Jahre Personalrat noch in der Organisationsstruktur des Regierungspräsidiums Kassel, der Bezirksgruppe Nordhessen der GdP und als Vorsitzender der Kameradschaftskasse der Polizeistation tätig. Wer ein Amt hat, hat meistens auch privat noch Ämter, wie unser „Urmel“ natürlich bei der Feuerwehr.

Ab jetzt wird jedoch die Familie zu ihrem Recht kommen, denn das zweite Enkelkind ist vor wenigen Wochen auf die Welt gekommen und ein Hausneubau eines seiner Kinder steht an. „Ab jetzt ist Mittagsschlaf mit meiner jüngsten Enkeltochter angesagt, nur der dauert im Moment noch 4 Stunden“, so „Urmel“ in seiner uns bekannten schelmischen Art.

Lieber „Urmel“, du hast einen Fußabdruck in unserer Gewerkschaftsfamilie hinterlassen und wir wünschen Dir für die bevorstehende Zeit alles Gute. ■

Simone Sauerländer
BZG Nordhessen

WER KANN MIT DEM WORT SOLIDARITÄT NOCH VIEL ANFANGEN?



DIE GdP



GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

"Polizeichor Kassel lädt zum Konzert ein"

Unter dem Motto "Musik verbindet" veranstaltet der Polizeichor Kassel am Samstag, 9. Juli 2016, 18 Uhr, im Staatstheater Kassel - OPERNHAUS - sein diesjähriges Sommerkonzert. Mitwirken werden das Landespolizeiorchester Hessen, der Polizeichor Fulda, die Sopranistin Njeri Weth, der Tenor Richard Wiedl aus München und die Pianistin Shanji Quan. Zusammen mit dem Polizeichor Kassel werden die Solisten, der Polizeichor Fulda und das Orchester Melodien aus Oper, Musical und Schlager präsentieren.

Kartenvorverkauf an der Theaterkasse des Staatstheaters Kassel für 10, 15 und 20 €. Näheres unter: www.polizeichor-kassel.de